

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0285/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst im Nachgang der Gesellschafterversammlung am 29.08.2016 folgende rückwirkenden Weisungsbeschlüsse an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.099.611,63€ und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2015 mit 3.325,37 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.325,37 € wird mit dem Gewinnvortrag von 267.588,31 € verrechnet und der verbleibende Gesamtbetrag von 264.262,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH werden entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor. Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 29.08.2016 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.325,37 € mit dem Gewinnvortrag von 267.588,31 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 264.262,94 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 29.08.2016 stellte Herr Bürgermeister Lutz Urbach am gleichen Tage, als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 3.325,37 € entsprechend dem Beschlussvorschlag zu 2.) zu verwenden, darüber hinaus entlastete er den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wurden vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach getroffen.

Dem vorliegenden Bericht vom 17.06.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen (Im Rahmen der Abschlussprüfung stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2015 erst nach Ablauf der Aufstellungsfrist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt wurde. Auch verwies er darauf, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten 8 Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen hat.):

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 zu keinen Beanstandungen.

5. Bestätigungsvermerk vom 17.06.2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagen: Jahresabschluss 2015 und Lagebericht 2015

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------